Grosser Gemeinderat, Vorlage **Nr. 1787.2**

Informatik: Erneuerung der zentralen Informatikinfrastruktur; Beschaffung, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 8. März 2004

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Für den Betrieb und die Datensicherung der Stadtverwaltung dient die zentrale Informatikinfrastruktur. Die aktuell im Einsatz stehenden Maschinen haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht und genügen den Anforderungen nicht mehr. Die Anzahl der Anwendungsprogramme sowie das Datenvolumen insgesamt haben stetig zugenommen. Daher soll eine Erneuerung in der Höhe von CHF 390'000.-- den gewachsenen Anforderungen gerecht werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 8. März 2004 in vollständiger Besetzung und in Anwesenheit von Leiter Informatik Daniel Truttmann und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von D. Truttmann, J. Pfulg und allgemeiner Diskussion wurde der Antrag für die Beschaffung mit 7:0 einstimmig gutgeheissen.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Kommission hat anlässlich dieses Geschäfts erneut die Diskussion um die organisatorische Trennung der Informatik der Stadtverwaltung und der Schule geführt. Die relevanten Unterlagen der kantonalen Regelung werden der Kommission für weitere Abklärungen zu Verfügung gestellt.
- Die technologische Erneuerung wird schlüssig erklärt und findet daher im Grundsatz die Unterstützung der Kommission. Das technologische Konzept wird in der Privatwirtschaft bereits eingesetzt und stellt einen de facto Standard dar.

- Die Anbieter wurden nach einem klaren Kriterienkatalog bewertet und selektioniert.
- Für die Hard- und Softwarekomponenten ist noch mit einem SIK-Rabatt von 2-3% zu rechnen. Der Kreditrahmen von CHF 390'000.-- darf daher nicht überschritten werden, zumal auch eine Reserve von 10% aufgrund noch nicht detaillierter Stücklisten für einzelne Komponenten einberechnet wurde.
- Der Ansatz von CHF 190.-- pro Stunde beinhaltet nebst der eigentlichen Arbeitszeit sämtliche Spesen, Fahrzeiten, MWST etc. und wird für durch die Komponenten-Hersteller lizenzierte Fachkräfte berechnet. Unter diesen Aspekten erscheint der Preis gerechtfertigt.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. Februar 2004 sowie von Bericht und Antrag der Informatiktechnologiekommission vom 27. Februar 2004 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

"Auf die Vorlage sei einzutreten und es sei der Beschlussesentwurf zur Erneuerung der zentralen Informatikinfrastruktur unter folgender Änderung von
Ziff. 1: ... ein Kredit von **maximal** CHF 390'000.-- **inkl. MWST** ...
zu genehmigen."

Zug, 18. März 2004

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident